

Phasenmodell Regelungen

Leitgedanken

Durch den Phasenplan soll unser Handeln in der Beobachtungsstation für die Jugendlichen wie für die Mitarbeitenden überschaubar, überprüfbar und nachvollziehbar sein. Hierfür bilden die Hausordnung sowie die persönlichen Vereinbarungen Einzelner bzw. der Gruppe die Grundlage.

Das Phasenmodell soll die Jugendlichen dabei unterstützen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen und deutlich machen, dass Rechte und Anforderungen einander bedingen.

Damit ein gutes Miteinander möglich ist, gilt folgender Grundsatz:

Wir pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang untereinander, tragen Sorge zur Einrichtung des Hauses und respektieren das Eigentum anderer.

Phasenregelung

- Das Erfüllen der Anforderungen der einzelnen Phasen ermöglicht der Jugendlichen ein Vorwärtkommen im Phasenmodell.
- Die Vereinbarung auf einen Phasenwechsel muss von den Bezugspersonen unterstützt und von der Jugendlichen schriftlich begründet abgegeben werden. Dafür muss die Mindestpunktzahl für die nächst höherer Phase erreicht sein. Erfüllt ein Mädchen die Anforderungen für Phase 4, wird ihr von Seiten der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nahegelegt, eine entsprechende Vereinbarung zu stellen.
- Alle Anforderungen aus den Anfangsphasen gelten auch für die fortgeschrittenen Phasen.
- Der Entscheid über einen positiven Phasenwechsel erfolgt in der wöchentlichen Fallbesprechung und wird am Abend in der Inforunde mitgeteilt.
- Ist voraussehbar, dass die Jugendliche die Minimalpunkte einer Phase nicht erreichen wird, wird dies thematisiert. Erreicht die Jugendliche am Dienstagabend die geforderten Mindestpunkte nicht, findet ein Phasenwechsel am Mittwoch statt.
- Bei Übertretung eines oder mehrerer der „Sieben Verbote“ „Die sieben Verbote“:
 - Drogen- und/oder Alkoholkonsum sowie deren Nachweis
 - Körperliche Gewaltandrohung und/oder -anwendung gegenüber Anderen
 - Gewaltanwendung gegenüber sich selbst
 - Wiederholte aktive Ausgrenzung von Anderen
 - Unerlaubtes Weglaufen aus der Beobachtungsstation FoyersBasel (Kurve)

- Besitz und Einschmuggeln von Waffen und/oder Drogen/Alkohol
- Rauchen im Haus

kommt die Jugendliche sofort ins STOPP.

Mindestpunktzahl

	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4
14 Jahre	mind. 136 P.	mind. 151 P.	mind. 171 P.	197 P.
15-16 Jahre	mind. 141 P.	mind. 156 P.	mind. 176 P.	201 P.
17-18 Jahre	mind. 146 P.	mind. 161 P.	mind. 181 P.	206 P.

Natelregelung

Montag bis und mit Freitag:

- bekommen die Mädchen, in jeder Phase und im Freezing, ihr Natel **nach** dem offiziellen Programm.
- ab Phase 3 bekommen die Mädchen ihr Natel jeweils Morgens schon, wenn das Zimmer und Ämtli pünktlich erledigt wurde.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Jugendliche nach dem Programm, am frühen Abend ihr Natel **bis zur Zimmerzeit** haben kann:

- pünktliches Aufstehen
- Zimmer und Ämtli zur vereinbarten Zeit erledigen
- aktive Teilnahme Schule/Programm
- angemessener Umgang mit Erwachsenen
- angemessener Umgangston mit Jugendlichen
- die Grundregeln (Hausordnung) müssen eingehalten werden

Wochenende:

Am Samstag muss das Zimmer fertig geputzt und abgenommen worden sein, bevor das Natel wie folgt bezogen werden kann:

- Phase 1: während der Ausgangszeit am Samstag oder Sonntag
- Phase 2: ab 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Phase 3: ab 10.00 Uhr bis Zimmerzeit
- Phase 4: ab 10.00 Uhr bis Sonntag Zimmerzeit

Im STOPP gilt diese Regel nicht!

Kriterienkatalog für die einzelnen Wochenplan-Punkte

Der Punkteplan wird am Abend von den Erwachsenen ausgefüllt. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihren eigenen Punktestand im Esszimmer bei den Messlatten abzulesen. Die Jugendlichen dürfen ihre Meinung oder Fragen äussern, die Entscheidung über die Punktevergabe liegt aber bei den Mitarbeitenden. Pro Schulfach/Lektion/Programm kann ein Punkt geholt werden. Erarbeitet sich eine Jugendliche mehr Punkte als sie mindestens haben muss, erhält sie zusätzlich einen Bonus. Es können max. 206 Punkte erreicht werden.

Schule/Programm/Arbeit:

- **Vorgeschriebene Kleidung:** keine Trainerhosen tragen, keine Decken umhängen, sauber angezogen - resp. so angezogen sein, dass man jederzeit raus gehen kann.
- **Alle Schulfächer/Programm:** aktive Teilnahme am Unterricht und im Programm zeigen.
- **Schulmaterial dabei:** alle geforderten Schulhefte, Blätter, Ordner, Bücher, Schreibmaterial etc. dabei haben.
- **Pünktlichkeit in Schule/Programm:** rechtzeitig im Unterricht/Programm sein - auch nach den Pausen.
- **Hausaufgaben erledigt:** alle geforderten Hausaufgaben sind gemacht und abgegeben.

Alltagskompetenzen:

- **Pünktlich Aufstehen:** zur vereinbarten Zeit gemäss Wochenplan aufstehen.
- **Zimmer/Ämtli rechtzeitig gemacht:** gemäss Wochenplan oder individuellen Vereinbarung das Zimmer oder das Ämtli erledigen.
- **Küchenämtli/Tisch decken und abräumen/helfen beim Kochen:** freiwilliges Tisch decken für alle Mahlzeiten, freiwilliges helfen beim Kochen am Abend, eigenes Küchenämtli erledigen.
- **Kochen/WE-Einkauf/Entsorgung etc. erledigen:** die vereinbarten zusätzlichen Ämtli/Aufgaben erledigen.
- **Pünktlich von Ausgänge etc. zurück sein:** pünktliches Erscheinen zu Vereinbarungen, Termin, nach Ausgängen etc., Abendbesprechung, Essenszeiten, Ausgangszeiten, Wochenendzeiten, Spaziergangzeiten, Besuchszeiten, Mittagsruhe, Zimmerzeit, Nachtruhe etc. einhalten.

Eigenverantwortung:

- **Nichtraucherregelung:** individuelle Regelung einhalten.
- **Gesundheit/Hygiene:** verordnete Medikamenten-Einnahme einhalten, wettergerechte Kleidung tragen, zu sich Sorge tragen bei Krankheit (im Bett liegen, Tee trinken etc.), sich abschminken vor dem Schlafen gehen, regelmässiges Zähneputzen, Duschen, Händewaschen etc., nicht barfuss im Haus herumgehen.
- **Respektvoller Umgang mit Erwachsenen und Jugendlichen:** selbständiges Grüssen und/oder zurück grüssen, darauf reagieren, wenn man angesprochen wird, zuhören und ausreden lassen, die verschiedenen Anreden (Sie oder du) respektieren, eine angemessene Distanz zu den Mitmenschen wahren, Achtsamkeit bei der Umgangssprache mit Erwachsenen und Jugendlichen (wie rede ich wann mit wem), freundlicher Umgangston, freundlicher Umgang etc.
- **Verantwortungsvolles Handeln:** positive und konstruktive Einflussnahme auf die Gruppe oder Einzelne ausüben, allgemeine Hilfsbereitschaft zeigen, Abgrenzung bei destruktivem oder ungutem Verhalten anderer, auf sich achten (bei sich bleiben) können, vorbildliches Verhalten gegenüber anderen zeigen, Ehrlichkeit etc.

Ausgangszeiten

Die Ausgänge der Phase 3 können grundsätzlich nicht an die Wochenendausgänge angehängt, sondern sollen unter der Woche bezogen werden. Gewünschte Ausnahmen müssen rechtzeitig beantragt werden und können an der darauffolgenden Fallbesprechung besprochen werden.

Am Mittwoch- und Sonntagabend müssen alle Mädchen am gemeinsamen Abendessen teilnehmen.

	Sa	So	Mo-Fr
13 Jahre	4 Std. (5 Std. ab Phase 2) zw. 10.00 – 20.00	5 Std. zw. 12.00 – 18.00	bis max. 18.00
14 Jahre	5 Std. (6 Std. ab Phase 2) zw. 10.00 - 20.30	6 Std. zw. 12.00 – 18.00	bis max. 20.30
15 Jahre	5 Std. (6 Std. ab Phase 2) zw. 10.00 - 22.00	6 Std. zw. 12.00 – 18.00	bis max. 21.00
16 Jahre	6 Std. (7 Std. ab Phase 2) zw. 10.00 – 23.00	6 Std. zw. 12.00 – 18.00	bis max. 21.00
17 Jahre	7 Std. (8 Std. ab Phase 2) zw. 10.00 – 23.30	6 Std. zw. 12.00 – 18.00	bis max. 21.30
18 Jahre	8 Std. (9 Std. ab Phase 2) zw. 10.00 – 24.00	6 Std. zw. 12.00 – 18.00	bis max. 22.00

Spaziergangzeiten

Die Spaziergangzeit kann nicht an den Ausgang angehängt werden. Der Spaziergang dient dem „Kopflüften“.

Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4
Keiner	1x pro Woche	2x pro Woche	3x pro Woche
13 Jahre	bis max. 18.00		
14 Jahre	bis max. 20.30		
15 Jahre	bis max. 21.00		
16 Jahre	bis max. 21.00		
17 Jahre	bis max. 21.30		
18 Jahre	bis max. 22.00		

Zimmerzeit

	So-Do	Fr	Sa
13 Jahre	21.00	22.00	22.30
14 Jahre	21.30	22.00	22.30
15 Jahre	22.00	22.30	23.00
16 Jahre	22.00	23.00	24.00

13-15 jährige Jugendliche haben jeweils ½ Stunde nach der Zimmerzeit das Licht auszumachen. Ab 16 Jahren ist die Zeit des Lichtlöschens freigestellt.